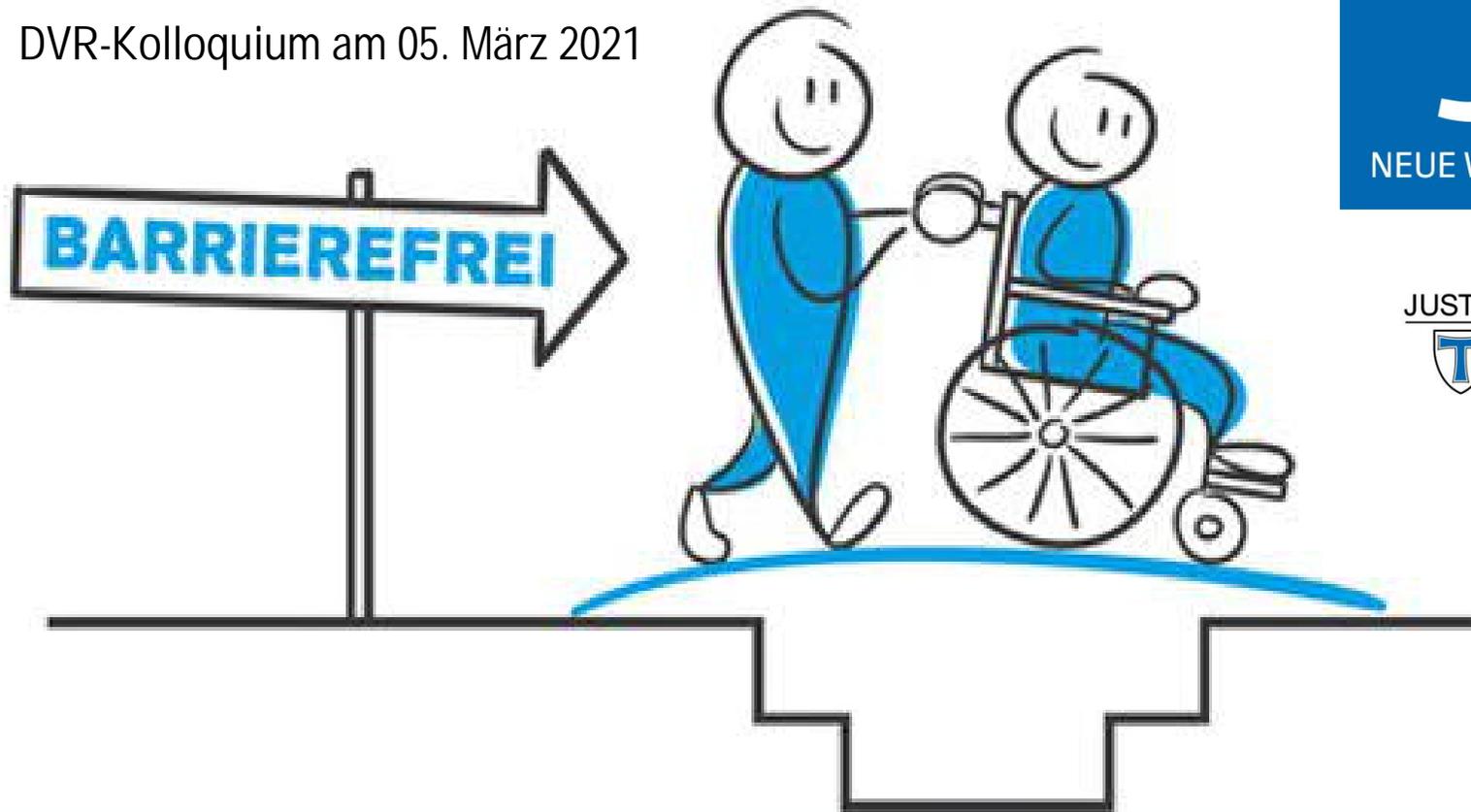


DVR-Kolloquium am 05. März 2021



„Geht doch“ – Barrierefreie Mobilität für Menschen mit Behinderungen

Prof. Dr. Reinhilde Stöppler & Dr. Melanie Knaup
Justus-Liebig-Universität Gießen | Institut für Förderpädagogik und inklusive Bildung

DVR Kolloquium 2021

Sichere Mobilität beginnt zu Fuß



„Geht doch“ – Barrierefreie Mobilität
für Menschen mit Behinderungen

Was dürfen Sie erwarten?

1. Teilhabe und Inklusion
2. Mobilität – „Geht doch“
Bewegen – Sehen – Hören – Verstehen / Orientieren
3. Mobilitätsbildung
4. Fragen / Anmerkungen

1. TEILHABE UND INKLUSION



UN-Behindertenrechtskonvention

Ziel: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen der Gesellschaft.

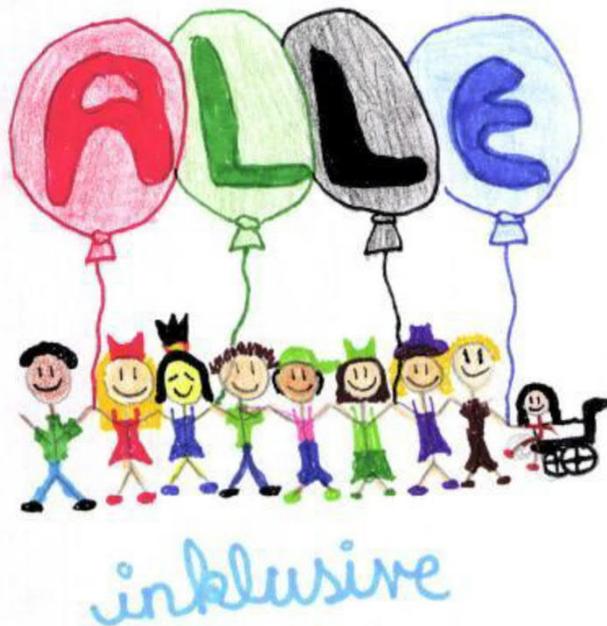
„Ein Meilenstein für die Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.“ (BENTELE, 2015:15)

1. TEILHABE UND INKLUSION



- Artikel 9 geht mit der Forderungen nach „Zugänglichkeit“ auf den gleichberechtigten Zugang
 - zur physischen Umwelt,
 - zu Transportmitteln,
 - zu Information und Kommunikation sowie anderen Einrichtungen der Öffentlichkeit ein.
- Artikel 20 beschreibt unter dem Stichwort „persönliche Mobilität“ das Recht auf Mobilitätshilfen und Mobilitätsschulungen.

1. TEILHABE UND INKLUSION



Inklusion will „Gesellschaft von Anfang an so gestalten, dass jeder Mensch gleichberechtigt an allen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten kann – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.“

(AKTION MENSCH, 2012:3)

2. MOBILITÄT – „GEHT DOCH“



1. Verkehrstechnische Perspektive

- Strukturen verändern, d.h. den Straßenverkehr barrierefreier und kommunikationsfreundlicher zu gestalten.

2. Mobilitätspädagogische Perspektive

- Adäquate Vorbereitung auf die Teilnahme am Straßenverkehr

2. MOBILITÄT – „GEHT DOCH“



- Zu Fuß gehen ist die häufigste Form der Verkehrsteilnahme.
 - Ca. 27 % der täglichen Wege werden in deutschen Städten zu Fuß bewältigt (auf dem Land 22%).
- Außerdem ist das Zufußgehen die Voraussetzung für die Ausübung weiterer Verkehrsrollen.
- Für einige Menschen mit Behinderungen ist die Verkehrsrolle des/der Fußgänger_in, die einzige, die sie ohne Unterstützung in ihrer Mobilitätsbiographie einnehmen können.

2. MOBILITÄT – „GEHT DOCH“



Jeder kann kurzfristig mobilitätsbehindert werden!

- Für Menschen mit Behinderungen ist Mobilität oftmals mit herausfordernden Problemen verbunden.

2.1 BEWEGEN



Mobilitäts-
einschränkungen –
Menschen mit
Körperbehinderungen

2.1 BEWEGEN – AUSWIRKUNGEN AUF DIE MOBILITÄT



Probleme und Herausforderungen

- Überqueren von schnell befahrenen Straßen
- Überwinden von Stufen, Bordsteinen, Treppen, stark geneigten Rampen, etc.
- Zu hoch angebrachte Bedienungselemente
- Erschwerter Blickkontakt beim Hervortreten zwischen geparkten Fahrzeugen aufgrund der niedrigen Sehperspektive
- Eingeschränkte körperliche Belastbarkeit



2.1 BEWEGEN – MAßNAHMEN ZUR BARRIEREFREIHEIT



„Fuß-Rad-Prinzip“

- Die Bereiche, die zu Fuß erreichbar sind, müssen stufen- und schwellenfrei sowie ohne fremde Hilfe rollend erreichbar sein.

Dies umfasst z.B.

- Pkw-Stellplätze für Rollstuhlnutzer,
- Rampen,
- stufenlose und schwellenfreie Eingänge,
- Aufzüge,
- Toiletten,
- Rettungswege



2.2 SEHEN



Mobilitäts- einschränkungen – Menschen mit Sehbeeinträchtigungen

2.2 SEHEN – AUSWIRKUNGEN AUF DIE MOBILITÄT



Probleme und Herausforderungen

- Wahrnehmen von Personen und Gegenständen mit wenig Kontrast
- Mangelnde Beleuchtung
- Geringe Farbgestaltung
- Informationen, die ausschließlich optisch vermittelt werden



2.2 SEHEN – MAßNAHMEN ZUR BARRIEREFREIHEIT



➔ Blindenleit- und
Orientierungssystem

➔ „Zwei-Sinne-System“

Optische Informationssysteme sollen
mit akustischen und/oder taktilen
Informationen ergänzt werden.



2.3 HÖREN



Mobilitäts-
einschränkungen –
Menschen mit
Hörbeeinträchtigungen

2.3 HÖREN – AUSWIRKUNGEN AUF DIE MOBILITÄT



Probleme und Herausforderungen

- Wahrnehmen von akustischen Signalen
- Eingeschränkte kommunikative Möglichkeiten
- Motorische Beeinträchtigungen durch Gleichgewichtsstörungen
- Eingeschränkte Möglichkeiten, sich durch das Hören von entsprechenden Verkehrsgerauschen auf neue Situationen einzustellen.

2.3 HÖREN – MAßNAHMEN ZUR BARRIEREFREIHEIT



➔ „Zwei-Sinne-System“

- Akustische Informationen sollten auch über einen anderen Sinn erfahrbar sein: optisch, kontrastreich und/oder taktil



2.4 VERSTEHEN / ORIENTIEREN



Mobilitäts-
einschränkungen –
Menschen mit
Lernschwierigkeiten / oder
geistiger Behinderung

2.4 VERSTEHEN / ORIENTIEREN – AUSWIRKUNGEN AUF DIE MOBILITÄT



Probleme und Herausforderungen

- Rasche Ablenkbarkeit
- Kürzere Aufmerksamkeitsspannen
- Wahrnehmungsstörungen
- Sprachbeeinträchtigungen
- Motorische Beeinträchtigungen
- etc.

2.4 VERSTEHEN / ORIENTIEREN – MAßNAHMEN ZUR BARRIEREFREIHEIT



➔ KISS-Regel:
„Keep it short and simple“

einfache Verständlichkeit

- Leichte Sprache
- Bildsprache,
- Bedienbarkeit,
- Orientierungssysteme



2.4 VERSTEHEN / ORIENTIEREN – MAßNAHMEN ZUR BARRIEREFREIHEIT



➔ Leichte Sprache

Für wen ist leichte Sprache?

Jeder Mensch kann Texte in Leichter Sprache besser verstehen.

Leichte Sprache ist aber besonders wichtig für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Leichte Sprache ist auch gut für alle anderen Menschen.

Zum Beispiel:

- Menschen, die nicht so gut lesen können.
- Menschen, die nicht so gut Deutsch können.
- Menschen mit einer Seh-Behinderung.
- Gehörlose Menschen.



2.4 VERSTEHEN / ORIENTIEREN – MAßNAHMEN ZUR BARRIEREFREIHEIT



➔ Leichte Sprache

So geht Leichte Sprache:

- Kurze Sätze.
- Keine Fremdwörter und Fachwörter.
- Schwierige Wörter werden erklärt.
- Bilder helfen beim verstehen.
- Große und klare Schrift.

Das sind nur Beispiele.

Bei Leichter Sprache muss man noch viel mehr beachten.



Kind und Verkehr

Leichte Sprache

Kinder zu Fuß unterwegs
Tipps für den Straßen-Verkehr
in Leichter Sprache

VISION ZERO.
Keiner kommt um. Alle kommen an.

Gefördert durch:
Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

DVR
Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

UK|BG

2.4 VERSTEHEN / ORIENTIEREN – MAßNAHMEN ZUR BARRIEREFREIHEIT



Die Regeln im Straßen-Verkehr

Im Straßen-Verkehr gibt es viele Regeln.
Zur Sicherheit.
Die Regeln gelten für alle.

Sie möchten die Straße überqueren.
Am Bordstein müssen Sie stehen bleiben.
Und auf den Verkehr schauen.
Sie müssen alle Richtungen prüfen.
Es kommt kein Auto.
Dann dürfen Sie die Straße überqueren.

Wo können Sie die Straße überqueren?
Am besten immer an einer Ampel.
Oder an einem Zebra-Streifen.



Manchmal gibt es keine Ampel.
Und keinen Zebra-Streifen.
Dann müssen Sie besonders vorsichtig sein.

3. MOBILITÄTSBILDUNG



→ Der Umgang mit Barrieren ist durch adäquates Training und pädagogische Maßnahmen erlernbar!

- Förderung der mobilitätsspezifischen Kompetenzen
- Vorbereitung auf die entsprechenden Rollen der Verkehrsteilnahme
- Nutzung technischer Mobilitätshilfen, z.B. Internet, Smart-Phone, Apps

LITERATUR



BKB e.V. (o. J.): Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

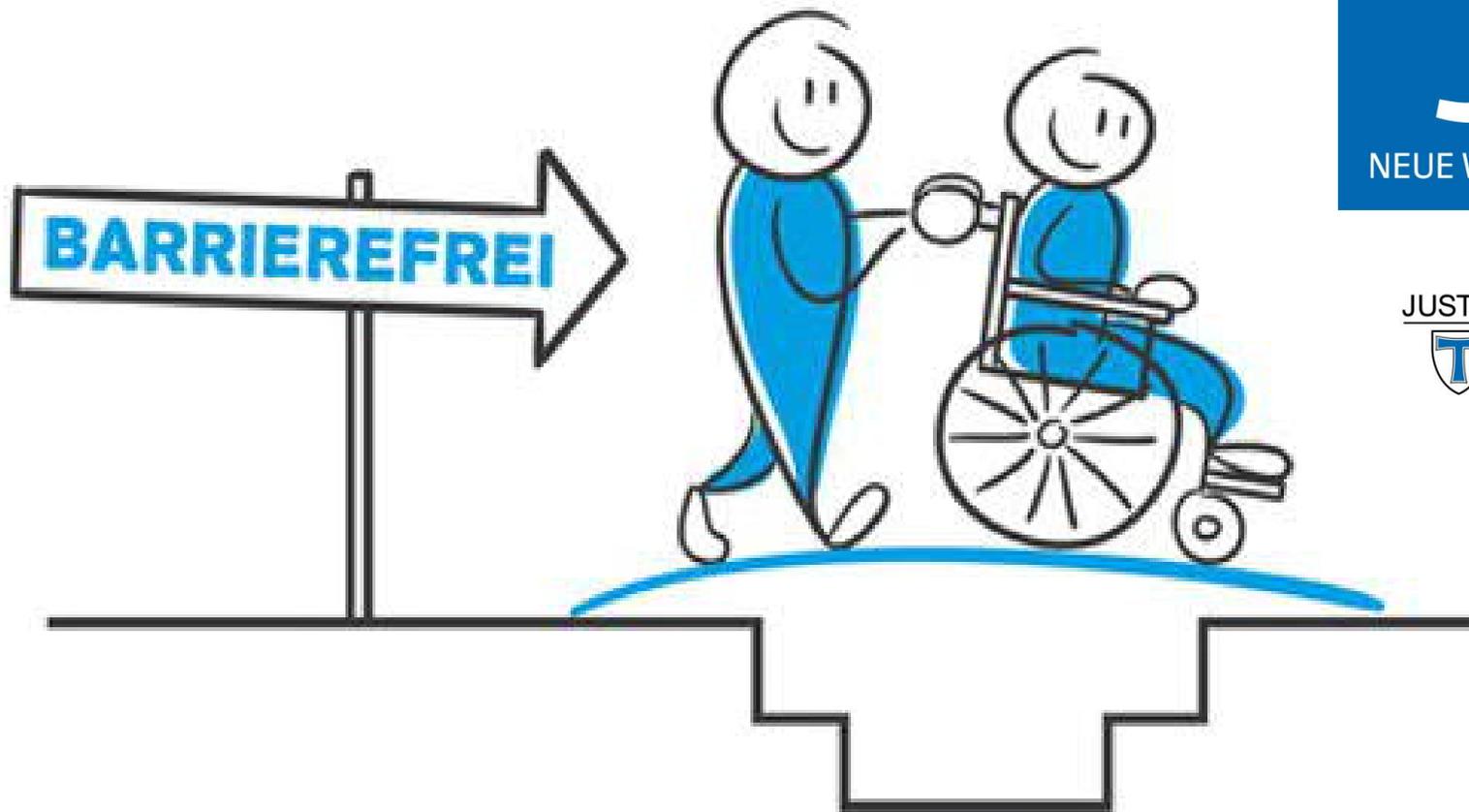
Kriterienkatalog. BKB, Berlin.

DVR e.V. (2008): Reha macht mobil. Handbuch für Personen, die den Rehabilitationsprozess von Patientinnen und Patienten begleiten. DVR, Bonn.

DVR e.V. (2015): Menschen mit (Mobilitäts-) Behinderung. Teilhabe und Verkehrssicherheit. Handbuch für Fachkräfte zur Förderung der Mobilitätskompetenzen von Menschen mit Behinderung. Bonn: DVR.

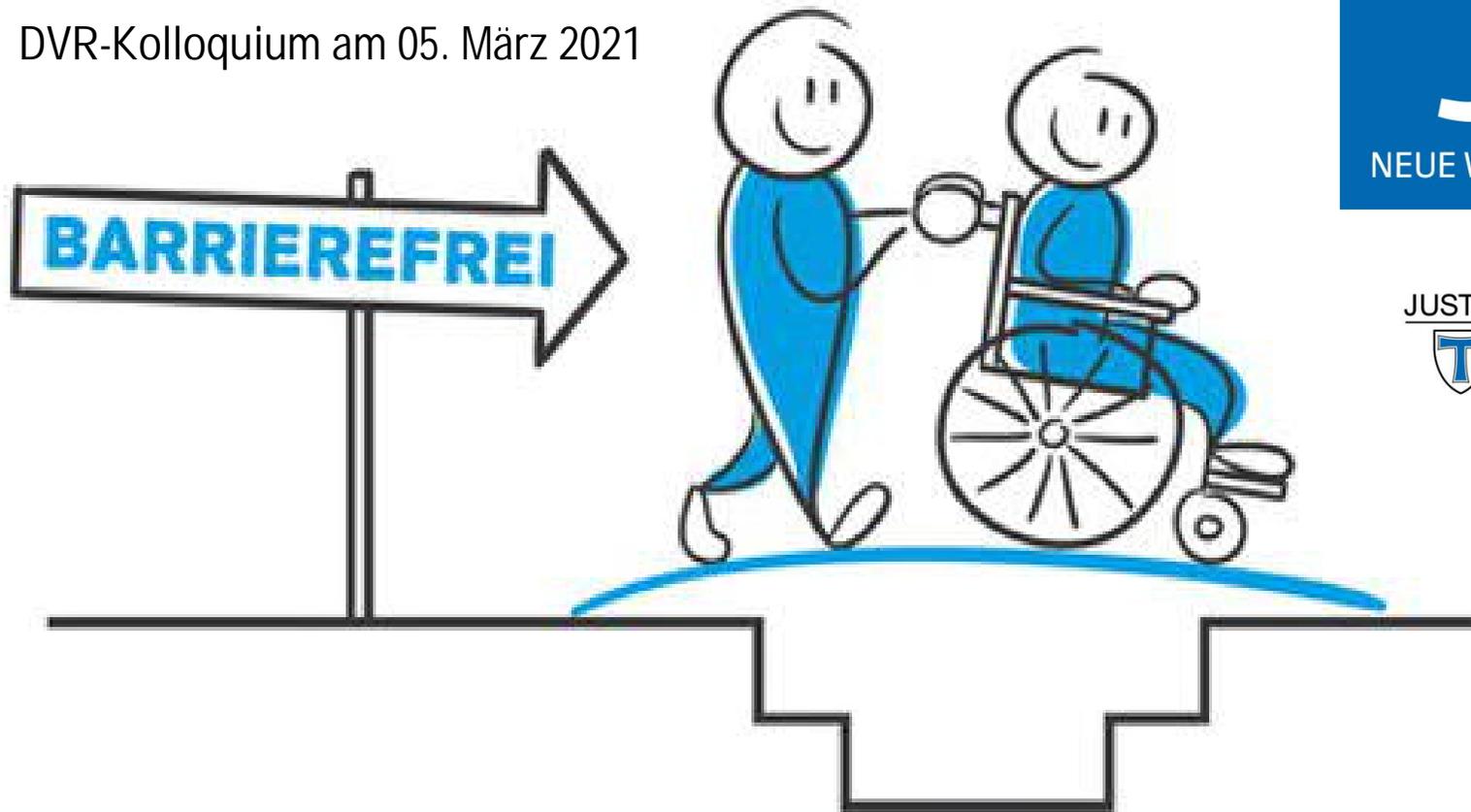
DVR e.V. (o.J.): Kinder zu Fuß unterwegs. Tipps für den Straßen-Verkehr in Leichter Sprache. DVR, Bonn.

Stöppler, Reinhilde (2018): Inklusiv mobil. Mobilitätsförderung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Dortmund: verlag modernes lernen.



Haben Sie vielen herzlichen Dank !!!

DVR-Kolloquium am 05. März 2021



„Geht doch“ – Barrierefreie Mobilität für Menschen mit Behinderungen

Prof. Dr. Reinhilde Stöppler & Dr. Melanie Knaup
Justus-Liebig-Universität Gießen | Institut für Förderpädagogik und inklusive Bildung

Bei Fragen und Anmerkungen ...



KONTAKT:

Dr. Melanie Knaup

Karl-Glöckner-Str. 21 Haus B,

Telefon: +49 (0)641/99-24210

E-Mail: Melanie.Knaup@erziehung.uni-giessen.de

Prof. Dr. Reinhilde Stöppler

Karl-Glöckner-Str. 21 Haus B,

Telefon: +49 (0)641/99-24200

E-Mail: Reinhilde.Stoeppler@erziehung.uni-giessen.de